

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung des Jahresabschlusses der Enapter S.r.l. nach den Vorgaben des italienischen Zivilgesetzbuches zum 31. Dezember 2019, die unter der alleinigen Verantwortung der Enapter AG erstellt wurde.

ENAPTER SRL,

Pisa; Italien

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Allgemeine Angaben

Stammdaten	
Hauptsitz in	CRESPINA LORENZANA
Steuernummer	13404981006
Rea Nummer	191252
P.I.	13404981006
Stammkapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
Haupttätigkeitsbereich (ATECO)	
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einzelgesellschafter	Nein
Unternehmen, das der Verwaltung und Koordination durch eine andere Partei unterliegt	Keines
Name des Unternehmens oder der Stelle, die Management- und Koordinierungstätigkeiten ausübt	
Gruppenmitgliedschaft	Keine
Name des Mutterunternehmens	
Land der Muttergesellschaft	
Registrierungsnummer der Genossenschaft	

Die Beträge sind in Euro angegeben

Bilanz zum 31.12.2019

BILANZ

AKTIVA	31/12/2019	31/12/2018
A) FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER FÜR NOCH ZU LEISTENDE ZAHLUNGEN	0	0
(B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielles Anlagevermögen	2.491.828	300.287
II - Sachanlagevermögen	1.209.345	961.035
III - Finanzanlagevermögen	21.782	4.511
Summe Anlagevermögen (B)	3.722.955	1.265.833
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	862.439	396.253
II - Forderungen		
Fällig innerhalb eines Jahres	978.583	554.873
Forderungen insgesamt	978.583	554.873
III - Finanzielle Vermögenswerte, die kein Anlagevermögen sind		
Anlagevermögen	20.000	0
IV - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	423.562	747.848
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt (C)	2.284.584	1.698.974
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.907	7.158
SUMME AKTIVA	6.029.446	2.971.965

BILANZ

PASSIVA	31/12/2019	31/12/2018
A) EIGENKAPITAL		
I – Stammkapital	100.000	10.000
II - Kapitalrücklage	0	0
III - Neubewertungsrücklagen	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Gesetzliche Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	4.230.685	1.591.495
VII - Rücklage für Cashflow-Sicherungsgeschäfte	0	0
VIII - Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
IX - Gewinn (Verlust) für das Jahr	-1.529.036	-1.084.797
Verlustvortrag	0	0
X - Rücklage für gehaltene eigene Aktien	0	0
Eigenkapital, gesamt	2.801.649	516.698
B) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN	158.255	112.213
D) SCHULDEN		
Fällig innerhalb eines Jahres	2.335.760	2.282.854
Verbindlichkeiten gesamt	2.335.760	2.282.854
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	733.782	60.200
SUMME PASSIVA	6.029.446	2.971.965

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2019	2018
(A) GESAMTLEISTUNG:		
1) Umsatzerlöse aus Verkäufen und Dienstleistungen	929.426	709.601
2), 3) Veränderung des Bestandes an unfertigen, halbfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie unfertigen Leistungen	107.320	5.439
4) andere aktivierte Eigenleistungen	1.309.947	0
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Betriebskostenzuschüsse	286.155	234.217
Sonstige	179.775	8.449
Summe sonstige Erlöse und Erträge	465.930	242.666
Gesamtleistung	2.812.623	957.706
(B) PRODUKTIONSKOSTEN:		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.468.126	513.997
7) für bezogene Leistungen	1.293.802	483.032
8) für die Nutzung von fremden Vermögenswerten	107.525	22.669
9) für Personal:		
(a) Löhne und Gehälter	1.115.159	642.470
(b) Soziale Abgaben	340.555	188.801
(c), (d), (e) Abfindungen, Entschädigungen für Pensionierung, sonstige Personalkosten	76.824	45.367
c) Leistungen aus Anlass von Beendigung von Arbeitsverhältnissen	73.435	43.570
e) Sonstige Kosten	3.389	1.797
Personalkosten insgesamt	1.532.538	876.638
10) Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a), b), c) Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Materialien, sonstige Abschreibungen auf das Anlagevermögen	195.306	108.954
a) Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	74.200	36.952
b) Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	121.106	72.002
Summe der Abschreibungen und Wertberichtigungen	195.306	108.954
11) Veränderung des Bestands an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren	-356.042	-148.804
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.136	185.874
Gesamtkosten der Produktion	4.340.391	2.042.360
Differenz zwischen Gesamtleistung und Kosten der Produktion (A-B)	-1.527.768	-1.084.654
(C) FINANZIELLE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN:		
16) Sonstige finanzielle Erträge:		
(d) andere als die oben genannten Erträge		
Andere	127	3
Summe sonstige Erträge	127	3
Summe sonstige finanzielle Erträge	127	3
17) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		
Andere	97	32
Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97	32
17-bis) Fremdwährungsgewinne und -verluste	-1.298	-114
Finanzergebnis (C) (15+16-17+-17-bis)	-1.268	-143
D) WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN:		
Summe der Anpassungen der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	-1.529.036	-1.084.797
21) JAHRESFEHLBETRAG	-1.529.036	-1.084.797

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019

(erstellt in verkürzter Form gemäß Artikel 2435 bis des italienischen Zivilgesetzbuches)

VORBEMERKUNGEN UND GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, dessen Bestandteil dieser Anhang gemäß Artikel 2423 Absatz 1 des italienischen Zivilgesetzbuches ist, entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung und wurde gemäß den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 der italienischen handelsrechtlichen Erstellungsgrundsätze gemäß Artikel 2423 und den in Artikel 2426 des italienischen Zivilgesetzbuches festgelegten Bewertungskriterien erstellt.

Der Jahresabschluss für das laufende Jahr wurde in abgekürzter Form gemäß den Bestimmungen des Artikels 2435-bis des italienischen Zivilgesetzbuches erstellt, da die in Absatz 1 des genannten Artikels vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind. Folglich liefert dieser Anhang die in Artikel 2427 Absatz 1 geforderten Informationen, wobei er sich nicht auf die in Artikel 2435-bis Absatz 5 des italienischen Zivilgesetzbuchs genannten Punkte beschränkt.

Darüber hinaus enthält dieser Anhang die in den Ziffern 3) und 4) des Artikels 2428 des italienischen Zivilgesetzbuches geforderten Informationen, so dass kein Bericht über die Geschäftstätigkeit gemäß Artikel 2435-bis, Absatz 6 des italienischen Zivilgesetzbuches erstellt wurde.

Die in Artikel 2426 des italienischen Zivilgesetzbuches festgelegten Bewertungskriterien stimmen mit denen überein, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Vorjahres verwendet wurden.

Im Laufe des Jahres sind außergewöhnliche Ereignisse eingetreten, die die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 2423 bis, Absatz 2 und 2423, Absatz 5 des italienischen Zivilgesetzbuches erforderlich machten.

Auf der Grundlage der Bestimmungen von OIC Nr. 29 wird in einem speziellen Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss angegeben, in welcher Höhe die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres angepasst wurden.

Die vom Organismo Italiano di Contabilità (OIC, italienischer Rechnungslegungsausschuss) veröffentlichten Grundsätze und Empfehlungen werden beachtet. Es gibt keine Aktiva oder Passiva, die unter mehr als einen Posten in der Bilanz fallen.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Salden im Jahresabschluss wurden gemäß Art. 2423 ter, Abs. 5 des italienischen Zivilgesetzbuches die Salden des Vorjahres neu gegliedert.

Artikel 106, Absatz 1 des Dekrets "Cura Italia" (Gesetzesdekret 18/2020) legte fest: "Ungeachtet der Bestimmungen der Artikel 2364, Absatz 2, und 2478-bis des italienischen Zivilgesetzbuches oder der verschiedenen Bestimmungen der Satzung muss die ordentliche Hauptversammlung innerhalb von einhundertachtzig Tagen nach Ende des Geschäftsjahres einberufen werden". Es ist anzumerken, dass das Unternehmen von dieser Befreiung profitiert hat, indem es die Hauptversammlung innerhalb der genannten Frist einberufen hat.

Wesentliche Ereignisse des Jahres

Die Gesellschafterversammlung hat am 18.04.2019 mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Vittorio Di Lella, UR-Nr. 19124, eingetragen in San Miniato am 29.04.2019, beschlossen, das Stammkapital durch Einzahlung von 10.000,00 Euro auf bis zu 100.000,00 Euro, voll gezeichnet durch den Gesellschafter BluGreen Company

Ltd.

Am 16. Mai 2019 unterzeichnete das Unternehmen den Mietvertrag mit Herrn Bani Paolo für die Anmietung der Räumlichkeiten, genannt Gebäude #2, in der Via di Lavoria 56/E in der Gemeinde Crespina Lorenzana. Die Räumlichkeiten wurden im Sommer 2019 einer umfassenden Renovierung und Modernisierung unterzogen, für die das Unternehmen die Ausgaben gemäß dem Rechnungslegungsgrundsatz OIC 24 unter den Kosten für Verbesserungen an fremden Vermögenswerten aktiviert hat.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Ausbreitung der Pandemie des Coronavirus (Covid-19), die Anfang 2020 in Europa ausbrach, hatte erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen. Der Vorstand ist jedoch der Meinung, dass diese wirtschaftliche Unsicherheit keinen Einfluss auf die Wachstumsprognosen des Unternehmens hat.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass der aktuelle Gesundheitsnotstand keinen Einfluss auf die Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2019 hatte.

Weitere Entwicklung des Betriebs

Die Pandemie stoppte die Aktivitäten von Enapter nicht. Dank staatlicher Maßnahmen, die die Fortführung einiger Produktionsaktivitäten ermöglichten, konnte ein Großteil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie der Elektrolyseur-Produktion unter Einhaltung aller vorgeschriebenen Anti-Infektionsmaßnahmen (Anti-Contagious Safety Protocol) durchgeführt werden. In den ersten Monaten des Jahres 2020 gab es einen Anstieg der Verkäufe und folglich des Umsatzes im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2019; das Unternehmen prüft auch die Möglichkeit, von den günstigen Bedingungen des Liquiditätserlasses Nr. 23/2020 zu profitieren, um einen Bankkredit bei einem noch nicht identifizierten Kreditinstitut zu beantragen.

Das Unternehmen plant eine neue Kapitalerhöhung, die ihm eine größere Finanzkraft verleiht und sein kommerzielles Image verbessert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Anstieg der Aufträge und Angebotsanfragen von Neukunden uns mit neuem Optimismus in das Jahr 2020 blicken lässt.

BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches in der Fassung des Gesetzesdekrets 139/2015 erstellt, interpretiert und ergänzt durch die nationalen Rechnungslegungsstandards, die vom italienischen Rechnungslegungsausschuss (im Folgenden "OIC") veröffentlicht wurden und ab Jahresabschlüssen mit Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, gelten.

Diese Grundsätze wurden von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Befreiungen und Erleichterungen angewandt, die denjenigen gewährt werden, die einen verkürzten Jahresabschluss gemäß Artikel 2435-bis des italienischen Zivilgesetzbuches erstellen.

Die Bewertungskriterien vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Die Bewertung der Posten im Jahresabschluss erfolgte nach den allgemeinen Kriterien der Vorsicht und der Vorsicht im Hinblick auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Artikel 2423-bis, Absatz 1, Nr. 1), wobei der Substanz der Transaktion Vorrang vor ihrer rechtlichen Form eingeräumt wurde (Artikel 2423-bis, Absatz 1, Nr. 1-bis). Das Vorsichtsprinzip wurde

gewissenhaft beachtet und periodenfremde Risiken und Verluste wurden berücksichtigt, auch wenn sie erst nach dem Bilanzstichtag bekannt wurden. In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Periodenabgrenzung wurden die Auswirkungen von Transaktionen und anderen Ereignissen in den Büchern erfasst und dem Jahr zugerechnet, auf das sich diese Transaktionen und Ereignisse beziehen, und nicht dem Jahr, in dem die entsprechenden Geldbewegungen (Einnahmen und Ausgaben) stattfinden. Zunächst ist festzuhalten, dass die Wertansätze im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit ermittelt wurden. Erlöse wurden als relevant für das Jahr betrachtet, in dem sie erzielt wurden, während Kosten als relevant für das Jahr betrachtet wurden, wenn sie mit den im Laufe des Jahres erzielten Erlösen korreliert sind. Risiken und Verluste, die das Jahr betreffen, wurden berücksichtigt, auch wenn sie erst nach dem Jahresende bekannt wurden.

Auf der Grundlage von Artikel 2423 Absatz 1, Ziffer 6 des italienischen Zivilgesetzbuches ist die Kontinuität der Bewertungskriterien von einem Jahr zum nächsten ein wesentliches Element sowohl für die korrekte Ermittlung des Jahresergebnisses als auch für die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse im Laufe der Zeit; für den Grundsatz der Vergleichbarkeit müssen die verwendeten Kriterien beibehalten werden unverändert von einem Geschäftsjahr zum nächsten, um einen Vergleich zwischen Abschlüssen, die sich auf verschiedene Geschäftsjahre beziehen, zu ermöglichen. Die Möglichkeit, vom Grundsatz der Kontinuität abzuweichen, ist nur in Ausnahmefällen zulässig, die eine wesentliche Änderung der Bedingungen des Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, beinhalten. Unter solchen Umständen ist es angemessen, die Bewertungskriterien an die geänderte Situation anzupassen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu gewährleisten.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 2423 bis des italienischen Zivilgesetzbuches wurde der Jahresabschluss wie folgt erstellt

- die Bewertung der einzelnen Posten auf einer vorsichtigen Basis und in Erwartung einer normalen Geschäftskontinuität;
- enthalten nur die im Geschäftsjahr tatsächlich realisierten Gewinne;
- Erträge und Kosten periodengerecht zu ermitteln, unabhängig von ihrer finanziellen Ausprägung;
- beinhalten alle aufgelaufenen Risiken und Verluste, auch wenn sie erst nach Ende des Geschäftsjahres bekannt werden;
- für die Zwecke der relativen Bewertung die heterogenen Elemente, die in den verschiedenen Posten des Abschlusses enthalten sind, getrennt zu betrachten;
- die beschlossenen Bewertungskriterien gegenüber dem Vorjahr unverändert beizubehalten.

Die folgenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze gemäß OIC 11 par. 15 wurden ebenfalls erfüllt:

- a) Vorsicht;
- b) Aussicht auf Geschäftskontinuität;
- c) materielle Vertretung;
- d) Kompetenz;
- e) Konsistenz der Bewertungskriterien;
- f) Relevanz;
- g) Vergleichbarkeit.

Der Jahresabschluss und dieser Anhang wurden in Euro erstellt.

Struktur und Inhalt des Abschlusses

Die in diesem Anhang enthaltene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Buchhaltungsinformationen stimmen mit den Buchhaltungsunterlagen überein, aus denen sie direkt abgeleitet wurden.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden in der Reihenfolge dargestellt, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Bei der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Posten, denen arabische Ziffern vorangestellt sind, nicht zusammengefasst, wie es der Artikel 2423 des italienischen Zivilgesetzbuches fakultativ vorsieht.

Gemäß Artikel 2423 des italienischen Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit dem Vorjahr vergleichbar sind; daher mussten keine Posten des Vorjahres angepasst werden.

Gemäß Artikel 2424 des italienischen Zivilgesetzbuches wird bestätigt, dass keine Aktiva oder Passiva vorhanden sind, die unter mehr als einen Posten in der Bilanz fallen.

Fortführungsprognose

Hinsichtlich dieses Grundsatzes erfolgte die Bewertung der Abschlussposten unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und damit unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen eine funktionsfähige wirtschaftliche Einheit darstellt, die zumindest auf absehbare Zeit (12 Monate ab dem Abschlussstichtag) zur Fortführung des Unternehmens bestimmt ist.

Bei der prospektiven Beurteilung der Fortführungsprämisse ergaben sich keine wesentlichen Unsicherheiten. Auch wurden keine Risiken zur Einstellung des Geschäftsbetriebs identifiziert.

Ausnahmefälle gemäß Artikel 2423 Absatz 5 des italienischen Zivilgesetzbuches

Es sind keine außergewöhnlichen Ereignisse eingetreten, die die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 2423 Absatz 5 des italienischen Zivilgesetzbuches erforderlich machen.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Während des Jahres gab es keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Korrektur von materiellen Fehlern

In Bezug auf die Korrektur von Fehlern legt der Rechnungslegungsgrundsatz OIC 29 fest, dass ein Fehler wesentlich ist, wenn er einzeln oder zusammen mit anderen Fehlern die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen kann, die Nutzer auf der Grundlage des Abschlusses treffen könnten. Die Korrektur des Fehlers muss im Abschluss zu dem Zeitpunkt erfasst werden, zu dem der Fehler erkannt wird und gleichzeitig die Informationen und Daten für seine korrekte Behandlung verfügbar sind. Die Korrektur wesentlicher Fehler, die in früheren Perioden gemacht wurden, wird in der Eröffnungsbilanz des Eigenkapitals in der Periode erfasst, in der der Fehler festgestellt wird, und normalerweise wird die Korrektur in den Gewinnrücklagen erfasst. Die Anpassung kann jedoch auch in einer anderen Komponente des Eigenkapitals vorgenommen werden, wenn dies angemessener ist. Das Unternehmen hat wesentliche Fehler, die in früheren Perioden gemacht wurden, nur zu Vergleichszwecken rückwirkend im ersten Abschluss zu korrigieren, nachdem sie erkannt wurden.

Gleichzeitig sieht der Rechnungslegungsstandard OIC 29 die alternative Möglichkeit vor, wesentliche Fehler, die in den Vorjahren begangen wurden, durch eine Anpassung des Eröffnungssaldos des Eigenkapitals in dem Jahr, in dem der Fehler festgestellt wird, zu korrigieren.

Im Laufe des Jahres 2018 fielen bei Enapter erhebliche Kosten im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an, die sich auf Projekte beziehen, die im Jahr 2018 begonnen, im Jahr 2019 fortgesetzt und noch nicht abgeschlossen wurden. Für diese Kosten hat das Unternehmen bereits im Jahr 2018 alle Unterlagen zusammengestellt, die zur Ermittlung der Steuergutschrift für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erforderlich sind. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit dieser Kosten für das Ergebnis 2018 sowie ihres Wertes für das Kerngeschäft als notwendig erachtet, die aktivierungsfähigen Kosten für das F&E-Personal zu identifizieren und dann als Entwicklungskosten im Anlagevermögen zu aktivieren. Diese rückwirkenden Anpassungen in der Berücksichtigung der Entwicklungskosten hatten Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gesamtbetrag von 461.565 Euro. Die Entscheidung war notwendig, da die Nichtaktivierung keine klare und korrekte Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens geliefert hätte.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Projekte, auf die sie sich beziehen, zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen sind, hat die Verwaltung eine Erhöhung der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte (Anlagen im Bau und der geleisteten Anzahlungen) in Höhe von 461.565,00 Euro verbucht, die als Gegenbuchung die Verbuchung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens und als Differenz die Erhöhung des Bilanzpostens hat, der zur Deckung des Verlusts 2018 verwendet wurde. Die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist durch weitere Einlagen der Gesellschafter sichergestellt.

	Wert vor Korrektur von wesentlichen Fehlern	Änderung der Korrektur von wesentlichen Fehlern	Wert nach Korrektur von wesentlichen Fehlern
Anlagen im Bau	0,00	461.565,00	461.565,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	232.217,00	232.217,00
Zahlung der Aktionäre für zukünftige Kapitalerhöhungen	1.591.496,00	229.348,00	1.820.844,00

Die Kosten, die dem Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entstanden sind, wurden unter Anerkennung der Steuergutschrift bescheinigt. Dieser Zuschuss wurde durch die Anpassung in der Eröffnungsbilanz des Jahresabschlusses 2019 vollständig abgegrenzt, da die Projekte, auf die sie sich beziehen, noch nicht abgeschlossen sind.

Die auf diese Weise erfassten passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Bezug auf die Abschreibungen erst dann aufgelöst, wenn die in Arbeit befindlichen Entwicklungsprojekte fertiggestellt und abgeschrieben werden.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kriterien, die bei der Bewertung der Posten im Jahresabschluss und bei den Wertberichtigungen angewandt werden, entsprechen den Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches und den Angaben in den vom italienischen Rechnungslegungsorgan herausgegebenen Rechnungslegungsstandards.

Gemäß Art. 2427 Abs. 1, Nr. 1 des italienischen Zivilgesetzbuches werden die wichtigsten

Bewertungskriterien, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Art. 2426 des italienischen Zivilgesetzbuches angenommen wurden, dargestellt, mit besonderem Hinweis auf diejenigen Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Anpassungskriterien zulässt oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Rahmen der Wertgrenzen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aller direkt zurechenbaren Nebenkosten angesetzt und planmäßig linear entsprechend der Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Insbesondere werden die Kosten für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs aktiviert, da ihr zukünftiger Nutzen nachgewiesen ist, ein objektiver Zusammenhang mit dem relativen zukünftigen Nutzen für das Unternehmen besteht und ihre Werthaltigkeit mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Darüber hinaus werden diese Kosten auf Basis der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit systematisch abgeschrieben, maximal jedoch über 5 Jahre. Bei diesen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Kosten, die einmalig während des Lebenszyklus des Unternehmens anfallen, wie z. B. in der Anlaufphase oder bei der Erhöhung der Betriebskapazität. Gemäß Nummer 5, Absatz 1 des Artikels 2426 des italienischen Zivilgesetzbuches dürfen bis zum Abschluss der Amortisation der aufgeschobenen Kosten nur dann Dividenden ausgeschüttet werden, wenn ausreichende Rücklagen vorhanden sind, um den Betrag der nicht amortisierten Kosten zu decken.

Nach dem neuen Wortlaut von OIC 24 und OIC 29 in Umsetzung des Gesetzesdekrets Nr. 139/2015 können zu den Anlauf- und Erweiterungskosten auch die in den Vorjahren aktivierten Werbungskosten gehören, wenn sich diese (als einmalig definierten) Kosten auf eine Anlaufphase beziehen oder mit einer neuen Betriebsstätte verbunden sind oder für ein neues "Geschäft", einen neuen Produktionsprozess oder einen anderen Standort anfallen.

Entwicklungskosten entstehen durch die Anwendung der Ergebnisse der Grundlagenforschung oder anderer eigener oder erworbener Kenntnisse vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung. Forschungskosten, die in Geschäftsjahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzesdekrets 139/2015 aktiviert wurden, erfüllen die Voraussetzungen für die Aktivierung von "Entwicklungskosten" und werden daher unter diesem Posten erfasst. Die Aktivierung wird insbesondere dann beibehalten, wenn der künftige Nutzen nachgewiesen ist, ein objektiver Zusammenhang mit den damit verbundenen zukünftigen Vorteilen für das Unternehmen besteht und die Werthaltigkeit der Erträge mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann; darüber hinaus werden Entwicklungskosten in Abhängigkeit von der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit planmäßig, maximal über 5 Jahre, abgeschrieben. Diese aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich aus der Anwendung von Grundlagenforschung oder Erkenntnissen, die im Rahmen eines Projektes zur Herstellung neuer oder wesentlich verbesserter Materialien, Geräte, Verfahren und Systeme vor Produktionsbeginn gewonnen oder verwendet wurden. Gemäß Nr. 5, Absatz 1 des Artikels 2426 des italienischen Zivilgesetzbuches dürfen bis zur Amortisation der aktivierten Kosten nur dann Dividenden ausgeschüttet werden, wenn ausreichende Rücklagen vorhanden sind, um den Betrag der bisher nicht amortisierten Kosten zu decken.

Es ist anzumerken, dass der Rechnungslegungsgrundsatz OIC 24 mit der Klarstellung, dass Forschungsaufwendungen nicht mehr aktiviert werden, auch nicht solche, die abgeschrieben werden, jedoch eine Übergangslösung gewährt hat, die einige aktivierte Forschungsaufwendungen innerhalb der Entwicklungsaufwendungen zulässt. Die Forschungskosten müssen sich zusammen mit den

aktivierungsfähigen Entwicklungskosten auf ein klar definiertes Produkt oder Verfahren beziehen und es muss sich um identifizierbare und messbare Kosten handeln, die sich auf ein realisierbares und technisch durchführbares Projekt in Anwendung der Ergebnisse der Grundlagenforschung beziehen.

Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich auf das Design und die Entwicklung von Technologien beziehen, wurden in die Forschungs- und Entwicklungskosten umgegliedert.

Gewerbliche Patente und Rechte an geistigem Eigentum werden auf der Grundlage ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben, die in jedem Fall die in den jeweiligen Verträgen festgelegte Dauer nicht überschreitet.

Bei den immateriellen Vermögenswerten in Arbeit handelt es sich um interne und externe Kosten, die für die Realisierung eines immateriellen Vermögenswerts angefallen sind, für den das volle Eigentumsrecht noch nicht erworben wurde (im Falle von Patenten, Warenzeichen usw.) oder die sich auf Projekte beziehen, die noch nicht abgeschlossen sind (im Falle von Entwicklungskosten). Immaterielle Vermögenswerte in Arbeit unterlagen einer Anpassung in Bezug auf das Jahr 2018 und wurden auf der Grundlage der Kosten erfasst, die für Mitarbeiter in Bezug auf von der Gesellschaft durchgeführte angewandte Forschungsprojekte entstanden sind. Für das Jahr 2019 werden, in Kontinuität zum Vorjahr, die Kosten für Mitarbeiter und Forschungsaufträge aktiviert, die in direktem Zusammenhang mit den von Enapter im Jahr 2018 durchgeführten Projekten stehen, die ihre Entwicklung im Jahr 2019 sehen. Diese Kosten werden bis zur Fertigstellung der Projekte weiterhin als Anlagen im Bau ausgewiesen und unterliegen bis dahin keiner Abschreibung.

Die Kosten für die Renovierung von Vermögenswerten Dritter wurden gegen die von der Gesellschaft getätigten Investitionen für die Renovierung und Neumodernisierung der Räumlichkeiten in der Via di Lavoria 56/E verbucht, für die die Gesellschaft am 16. Mai 2019 einen sechsjährigen, stillschweigend verlängerbaren Mietvertrag abgeschlossen hat. Der Abschreibungssatz der oben genannten Kosten wurde daher unter Berücksichtigung von 12 Jahren Mietdauer berechnet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert am Ende des Geschäftsjahres dauernd unter den abzuschreibenden Restkosten liegt, werden mit diesem niedrigeren Wert angesetzt; dieser Wert wird nicht beibehalten, wenn in den folgenden Geschäftsjahren die Gründe für die Wertberichtigung entfallen sind. Eine Abschreibung gemäß Art. 2426 Abs. 1 Nr. 3 des italienischen Zivilgesetzbuches war nicht erforderlich, da, wie vom Rechnungslegungsstandard OIC 9 gefordert, keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte festgestellt wurden.

Der Ansatz und die Bewertung der in der Kategorie der immateriellen Vermögenswerte enthaltenen Posten erfolgte nicht mit Zustimmung des Aufsichtsrats, da der Jahresabschluss zum 31.12.2019 nicht vom alleinigen Abschlussprüfer, der im Dezember 2019 bestellt wurde, geprüft wurde.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zum Zeitpunkt des Übergangs der mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an den erworbenen Vermögenswerten erfasst und in Höhe ihres erzielbaren Betrags zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, einschließlich aller direkt zurechenbaren Nebenkosten und Aufwendungen, indirekten Kosten der Eigenfertigung und Aufwendungen für die Finanzierung der Eigenfertigung, die während des Herstellungszeitraums bis zum Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft anfallen, angesetzt.

Kosten für die Erweiterung, Modernisierung und Verbesserung der Strukturelemente bestehender Anlagen sowie für die Erhöhung ihrer Eignung für die Zwecke, für die sie erworben wurden, und für die

außerordentliche Instandhaltung wurden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von OIC 16 Absätze 49 bis 53 nur bei Vorliegen einer wesentlichen und messbaren Erhöhung der Produktionskapazität oder der Nutzungsdauer aktiviert.

Für diese Vermögensgegenstände wurden die Abschreibungen einheitlich auf den neuen Buchwert unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer vorgenommen.

Für Sachanlagen, die aus einer Gruppe von aufeinander abgestimmten Vermögenswerten bestehen, wurden in Übereinstimmung mit den Paragraphen 45 und 46 des OIC 16 die Werte der einzelnen Vermögenswerte ermittelt, um deren unterschiedliche Nutzungsdauer zu bestimmen.

Unentgeltlich erworbene Sachanlagen wurden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von OIC 16 Abs. 47 und 48 zum Marktwert mit einer Gegenbuchung im Posten "A.5 Sonstige Erträge und Einnahmen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf der Grundlage von wirtschaftlich-technischen Sätzen, die in Abhängigkeit von der Restnutzungsdauer festgelegt werden, jährlich planmäßig abgeschrieben.

Alle Vermögenswerte, einschließlich derjenigen, die vorübergehend nicht genutzt werden, wurden abgeschrieben, mit Ausnahme derjenigen, deren Nutzungsdauer nicht endet und die aus Grundstücken, nicht-instrumentellen Gebäuden und Kunstwerken bestehen. Wenn der Wert von Gebäuden auch den Wert des Grundstücks, auf dem sie stehen, einschließt, ist der Wert des Gebäudes auf der Grundlage der Bestimmungen von OIC 16, Absatz 60, abgetrennt worden.

Die Abschreibung beginnt, wenn die Vermögenswerte verfügbar und betriebsbereit sind.

Die angewandten Sätze spiegeln das Ergebnis der technischen Abschreibungspläne wider, die durch die Realität des Unternehmens bestätigt wurden und für die Erwerbe im Laufe des Jahres um 50 % reduziert wurden, da für letztere die in OIC 16 par.61 vorgesehenen Bedingungen vorliegen.

In Übereinstimmung mit OIC 16, Paragraph 70, werden die Abschreibungspläne im Falle von Änderungen der Restnutzungsdauer der Vermögenswerte überarbeitet.

Veraltete Anlagen und solche, die im Produktionszyklus nicht mehr verwendet werden oder nicht mehr verwendet werden können, wurden auf der Grundlage von OIC 16, Paragraph 80, nicht abgeschrieben und werden zum niedrigeren Wert von Restbuchwert und erzielbarem Wert bewertet.

Die angewandten Sätze sind unten angegeben:

Grundstücke und Gebäude:4%

Technische Anlagen und Maschinen: 7,50%.

Industrielle und gewerbliche Anlagen: 25%

Sonstige Vermögenswerte

- Möbel und Einrichtungsgegenstände: 12%.
- elektronische Büromaschinen: 20%.
- Autos und Kraftfahrzeuge: 25 %.

Vorräte

Vorräte werden zu dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungskosten, einschließlich aller direkt zurechenbaren Nebenkosten und Abgaben sowie der mit der internen Fertigung verbundenen indirekten Kosten, und dem geschätzten Veräußerungswert auf Basis der Marktentwicklung bewertet. Die erstmalige

Erfassung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die mit dem erworbenen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, auch wenn dieser Zeitpunkt nicht mit dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs zusammenfällt.

Forderungen

Forderungen werden auf der Grundlage ihrer Bestimmung/ihres Ursprungs im Hinblick auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit als Anlage- oder Umlaufvermögen klassifiziert und zum geschätzten realisierbaren Wert erfasst.

Beträge, die innerhalb oder nach einem Jahr fällig sind, werden nach vertraglicher oder gesetzlicher Fälligkeit unter Berücksichtigung von Tatsachen und Ereignissen, die die ursprüngliche Fälligkeit verändern können, der realistischen Fähigkeit des Schuldners, die Verpflichtung gemäß den vertraglichen Bedingungen zu erfüllen, und des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Einziehung der Forderung vernünftigerweise erwartet werden kann, aufgeteilt.

Gemäß OIC 15, Paragraph 84, ist zu beachten, dass das Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten bei der Bewertung von Forderungen nicht angewendet wurde.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuerforderungen beinhalten bestimmte und endgültige Beträge aus Forderungen, für die ein Rückforderungsrecht durch Erstattung oder Verrechnung entstanden ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Gemäß Bilanzierungsgrundsatz 14 werden Forderungen an Kreditinstitute im Zusammenhang mit Einlagen oder Kontokorrentkonten bei Banken und Postämtern sowie Schecks (Kontokorrentschecks, Bankwechsel und ähnliche Instrumente) zum geschätzten realisierbaren Wert angesetzt. Bargeld und Briefmarken im Bestand werden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten und Abgrenzungen

Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Grundlage des Prinzips der Periodenabgrenzung erfasst und enthalten Erlöse/Kosten, die das Jahr betreffen und in den Folgejahren vereinnahmt werden können, sowie Erlöse/Kosten, die bis zum Ende des Jahres anfallen, aber auf Folgejahre entfallen.

Daher werden nur die Teile der Kosten und Erlöse erfasst, die zwei oder mehreren Geschäftsjahren gemeinsam sind und deren Höhe im Zeitablauf schwankt.

Am Ende des Geschäftsjahres überprüfen wir, ob die Voraussetzungen für den erstmaligen Ansatz erfüllt waren, und nahmen gegebenenfalls Wertberichtigungen vor, wobei wir nicht nur den Zeitfaktor, sondern auch die Werthaltigkeit berücksichtigten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die den betrieblichen Forderungen ähnlich sind, wurden mit ihrem geschätzten realisierbaren Wert bewertet, wobei eine Wertberichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurde, wenn dieser Wert niedriger als der Buchwert ist.

Abgegrenzte Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten ähnlich sind, wurden zum Nominalwert bewertet.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde der zukünftige wirtschaftliche Nutzen in Bezug auf die abgegrenzten Kosten bewertet und der Wert angepasst, wenn dieser Nutzen niedriger ist als der abgegrenzte Anteil.

Eigenkapital

Dieser Posten beinhaltet alle Transaktionen mit Eigenkapitalcharakter, die zwischen der Gesellschaft und den Personen, die ihre Rechte und Pflichten als Aktionäre wahrnehmen, durchgeführt werden. Die Erhöhung Jahresabschluss zum 31.12.2019

des Stammkapitals wird erst nach der Eintragung der Transaktion in das Gesellschaftsregister buchhalterisch erfasst, wie in Artikel 2444, Absatz 2 des italienischen Zivilgesetzbuches geregelt. In diesem Fall wird der entsprechende Betrag in einem speziellen Posten des Eigenkapitals (anders als der Posten "Kapital") erfasst, der die Kapitalbeträge enthält von den Anteilseignern gezeichnete Aktien, die später umklassifiziert werden, wenn die oben beschriebenen Bedingungen erfüllt sind

Von Gesellschaftern geleistete Zahlungen, die nicht rückzahlungspflichtig sind, werden unter der entsprechenden Eigenkapitalposition erfasst, während von Gesellschaftern erhaltene Darlehen, die rückzahlungspflichtig sind, unter den Verbindlichkeiten erfasst werden.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Rückstellungen für Risiken werden für Verbindlichkeiten gebildet, deren Art bekannt und deren Existenz wahrscheinlich ist und deren Werte geschätzt werden. Es handelt sich also um potenzielle Verbindlichkeiten, die mit Situationen verbunden sind, die zum Zeitpunkt des Abschlusses bereits bestehen, aber durch einen Zustand der Ungewissheit gekennzeichnet sind, dessen Ausgang vom Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse abhängt.

Aufwandsrückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bereits eingegangen wurden, die aber erst in den Folgejahren entstehen werden.

Die Quantifizierung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage von Schätzungen, die alle verfügbaren Elemente berücksichtigen, in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Periodenabgrenzung und der Vorsicht. Diese Elemente umfassen auch den Zeithorizont, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses eine bestimmte Verpflichtung aufgrund einer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtung besteht, deren Aufwand verlässlich geschätzt werden kann und deren Eintrittszeitpunkt, der vernünftigerweise bestimmt werden kann, so weit in der Zukunft liegt, dass der Barwert der Verpflichtung zum Zeitpunkt des Abschlusses wesentlich von dem zum Zeitpunkt des Aufwands geschätzten Wert abweicht.

Es wurden keine pauschalen Risikovorsorgen ohne wirtschaftliche Begründung gebildet.

Leistungen für ausgeschiedene Mitarbeiter

Die Rückstellung für Abfindungen an Mitarbeiter wird in Übereinstimmung mit der aktuellen Gesetzgebung ausgewiesen und entspricht der tatsächlichen Verpflichtung des Unternehmens gegenüber einzelnen Mitarbeitern zum Bilanzstichtag, abzüglich etwaiger geleisteter Vorschüsse.

Schulden

Die Aufteilung der unter- und außerjährig fälligen Beträge erfolgt unter Bezugnahme auf die vertragliche oder gesetzliche Fälligkeit, auch unter Berücksichtigung von Tatsachen und Ereignissen, die zu einer Änderung des ursprünglichen Fälligkeitszeitpunkts führen können.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Nominalwert, der als repräsentativ für ihren Erfüllungsbetrag angesehen wird, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gemäß OIC 19, Paragraph 86, ist zu beachten, dass das Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten bei der Bewertung der Verbindlichkeiten nicht angewendet wurde.

Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Risiken, Kosten und Vorteile übertragen werden; Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Dienstleistung erbracht wird; finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt

erfasst, zu dem die Verpflichtung gegenüber der Gegenpartei entsteht.

Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für bestimmte und endgültige Steuern sowie einbehaltene und zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht gezahlte Quellensteuern und werden, sofern eine Vergütung zulässig ist, abzüglich Vorauszahlungen, Quellensteuern und Steuergutschriften ausgewiesen.

Kosten und Erlöse

Sie werden nach dem Vorsichtsprinzip und nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs, der normalerweise mit der Lieferung oder dem Versand der Ware identifiziert wird, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umsatzerlöse für Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Dienstleistung, mit Rechnungsstellung oder mit Lieferung der Ware realisiert. Umsatzerlöse finanzieller Art und solche, die sich aus der Erbringung von Dienstleistungen ergeben, werden periodengerecht erfasst. Der Wert der Umsätze wird nach Abzug von Retouren, Rabatten, Nachlässen, Boni und damit verbundenen Steuern ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten werden periodengerecht erfasst. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren zum Wiederverkauf enthalten Anschaffungsnebenkosten (Transport, Versicherung, Be- und Entladen usw.), wenn sie vom Lieferanten im Kaufpreis derselben enthalten sind, andernfalls werden sie entsprechend ihrem Charakter separat unter den Kosten für Dienstleistungen erfasst.

Kosten werden nicht nur dann erfasst, wenn der Betrag sicher ist, sondern auch dann, wenn der Eigentumsübergang bereits stattgefunden hat oder die Leistung bereits empfangen wurde.

Zuschüsse

Betriebskostenzuschüsse von öffentlichen Stellen werden periodengerecht erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, und unter den sonstigen Erträgen verbucht. Zuschüsse, die sich auf in den Vorjahren durchgeführte Aktivitäten beziehen, aufgrund des Fehlens der oben genannten Voraussetzungen nicht periodengerecht erfasst werden und im Laufe des Jahres vereinnahmt werden, werden unter den Eventualforderungen ausgewiesen, da sie sich auf Kosten der Vorjahre beziehen. Kapitalbeiträge, die von öffentlichen Stellen für bestimmte Forschungsprojekte gewährt werden, werden direkt vom Wert der immateriellen Vermögensgegenstände abgezogen. Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand für den Bau von Sachanlagen werden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und auf Basis der Restlaufzeit der zugehörigen Abschreibungs- oder Leasingverträge erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Erträge und Aufwendungen

Sie umfassen alle positiven und negativen Komponenten des wirtschaftlichen Handelns des Jahres, die mit den finanziellen Aktivitäten des Unternehmens zusammenhängen, und werden periodengerecht erfasst.

Verwendung von Schätzungen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der zugehörigen Erläuterungen muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sich auf die Werte der Vermögenswerte und Schulden im Jahresabschluss und die zugehörigen Angaben auswirken.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen als relevant erachteten Faktoren. Trotz der Tatsache, dass der kontinuierliche Prozess der Analyse der Schätzungen

deren Verlässlichkeit erhöht, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen. In diesem Fall werden die Auswirkungen der Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode ausgewiesen, in der die Schätzung revidiert wird, wenn die Revision nur eine Auswirkung auf diese Periode hat, oder in späteren Perioden, wenn die Revision eine Auswirkung sowohl auf die aktuelle als auch auf zukünftige Perioden hat.

INFORMATIONEN ZUR BILANZ AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen belief sich auf 3.722.955 € (Vorjahr: 1.265.833 €).

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Positionen sind nachfolgend dargestellt:

	Immaterielles Anlagevermö- gen	Sachanlage- vermögen	Finanzielles Anlagever- mögen	Summe Anlagever- mögen
Wert zu Beginn des Jahres				
Kosten	300.287	1.085.842	4.511	1.390.640
Abschreibungen (kumuliert)	0	124.807		124.807
Buchwert	300.287	961.035	4.511	1.265.833
Änderungen während des Jahres				
Abschreibung für das Jahr	74.200	121.106		195.306
Andere Änderungen	2.265.741	369.416	17.271	2.652.428
Änderungen insgesamt	2.191.541	248.310	17.271	2.457.122
Jahresendwert				
Kosten	2.491.828	1.455.257	21.782	3.968.867
Abschreibungen (kumuliert)	0	245.912		245.912
Buchwert	2.491.828	1.209.345	21.782	3.722.955

Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen 2.491.828 € (Vorjahr: 300.287 €).

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Positionen sind wie folgt dargestellt:

	Inbetriebnahme- und Erweiterungskosten	Entwicklungskosten	Gewerbliche Schutzrechte und Nutzungsrechte an Werken und Patenten	Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte	Immaterielle Vermögensgegenstände im Bau und geleistete Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Immaterielles Anlagevermögen, gesamt
Wert zu Beginn des Jahres							
Kosten	833	41.991	257.463	0	0	0	300.287
Buchwert	833	41.991	257.463	0	0	0	300.287
Änderungen während des Jahres							
Abschreibung für das Jahr	889	6.026	26.424	4.459	0	36.402	74.200
Andere Änderungen	1.889	-17.888	1.933	22.295	1.820.512	437.000	2.265.741
Änderungen insgesamt	1.000	-23.914	-24.491	17.836	1.820.512	400.598	2.191.541
Jahresendwert							
Kosten	1.833	18.077	232.972	17.836	1.820.512	400.598	2.491.828
Buchwert	1.833	18.077	232.972	17.836	1.820.512	400.598	2.491.828

Wie bereits im Abschnitt über die Korrektur von signifikanten Fehlern erwähnt, wurde Anpassungen im immateriellen Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen.

Das Unternehmen hat, in Kontinuität zu dem, was in Bezug auf das Jahr 2018 angepasst wurde, die gleiche Bewertungsmethode für das Jahr 2019 übernommen. Insbesondere in Bezug auf die Kosten, die für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten angefallen sind, wurde der Anteil dieser Kosten aktiviert, der bereits in der Bescheinigung über die Steuergutschrift ausgewiesen wurde, für die das Unternehmen alle Belege erstellt hat.

Die den Aktivierungen zugrundeliegenden Forschungsprojekte waren zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen, daher werden sie unter dem Posten Immaterielles Anlagevermögen im Bau (Entwicklung) und geleistete Anzahlungen ausgewiesen. Daher haben wir diese Kosten nicht abgeschrieben, sie werden erst bei Fertigstellung der Projekte abgeschrieben. Die im Laufe des Jahres erfassten Aktivierungen belaufen sich auf € 1.358.947, wovon € 49.000 aus einer Übertragung stammen, die in der Position Entwicklungskosten erfasst wurde, und die restlichen € 1.309.947 beziehen sich auf Aktivierungen im Jahr 2019.

Zur Vervollständigung der obigen Ausführungen ist Folgendes zu beachten:

Gewerbliche Patente und geistige Eigentumsrechte in Höhe von € 208.126 beziehen sich auf Kosten, die für die Anmeldung von nationalen und internationalen Patenten für die Technologie angefallen sind. Die

Entwicklungskosten in Höhe von € 18.077 beziehen sich auf Machbarkeitsstudien, die von einem externen Unternehmen durchgeführt wurden.

Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte in Höhe von € 17.836 beziehen sich auf Kosten, die für die Anmeldung der Warenzeichen von Enapter angefallen sind.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 400.598 beziehen sich ausschließlich auf die Renovierung und Modernisierung der Räumlichkeiten, die Teil des von Dritten gemieteten Neubaus sind.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen betragen 1.209.345 € (Vorjahr 961.035 €).

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Positionen sind nachfolgend dargestellt:

	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstiges Anlagevermögen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Jahres					
Kosten	824.323	19.022	200.134	42.363	1.085.842
Abschreibung (kumuliert)	56.637	3.159	56.216	8.795	124.807
Buchwert	767.686	15.863	143.918	33.568	961.035
Änderungen während des Jahres					
Abschreibung für das Jahr	26.973	5.260	75.905	12.968	121.106
Andere Änderungen	1	88.295	214.303	66.817	369.416
Änderungen insgesamt	-26.972	83.035	138.398	53.849	248.310
Jahresendwert					
Kosten	824.323	107.317	414.437	109.180	1.455.257
Abschreibung (kumuliert)	83.609	8.419	132.121	21.763	245.912
Buchwert	740.714	98.898	282.316	87.417	1.209.345

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten ist Folgendes zu beachten:

Die (Anschaffungs- und Herstellungs-) Kosten der Anlagen und Maschinen beliefen sich auf 107.317,00 €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 88.295 Euro beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für die Anschaffung der neuen Photovoltaikanlage.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist einen Anschaffungswert von 414.437,00 € auf. Die im Haushaltsjahr 2019 verzeichneten Erhöhungen in Höhe von 214.303 Euro beziehen sich auf die für die Durchführung der Unternehmenstätigkeit erforderliche Instrumentierung.

In Bezug auf die Position "Sonstige Sachanlagen" beziehen sich die Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr auf:

a) Euro 17.489 für Möbel, Einrichtungsgegenstände und Büroausstattung, die hauptsächlich für die neuen Büroräume des angemieteten Gebäudes angeschafft wurden;

d) Euro 49.328 für den Kauf von elektromechanischen und elektronischen Büromaschinen.

Finanzielles Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen betrug 21.782 € (Vorjahr: 4.511 €).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 17.271 Euro steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den geleisteten Kautionen für die abgeschlossenen Leasingverträge.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Vorräte

Die Vermögenswerte werden in den Vorräten zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Risiken und Chancen des Eigentums an den erworbenen Vermögenswerten übertragen werden, und umfassen folglich die in den Lagern des Unternehmens gehaltenen Vermögenswerte, mit Ausnahme der von Dritten erhaltenen Vermögenswerte, für die das Eigentumsrecht nicht erworben wurde (bei Besichtigung, auf Kommission, in Kommission), der Vermögenswerte, die sich im Eigentum Dritter befinden (bei Besichtigung, auf Kommission, in Kommission) und der Vermögenswerte im Transit, bei denen die Risiken und Chancen des Eigentums an den erworbenen Vermögenswerten bereits übertragen wurden.

Die im Umlaufvermögen enthaltenen Vorräte betragen € 862.439 (Vorjahr: € 396.253).

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Positionen sind nachfolgend dargestellt:

	Wert zu Beginn des Jahres	Veränderun g während des Jahres	Jahresendwe rt
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	255.736	356.042	611.778
Unfertige und halbfertige Erzeugnisse	0	219.309	219.309
Fertige Produkte und Waren	140.517	-111.989	28.528
Vorschüsse	0	2.824	2.824
Vorräte gesamt	396.253	466.186	862.439

Die Rohstoffe bestehen aus Standardkomponenten und unseren Spezifikationen mechanischer, elektromechanischer, elektronischer und chemischer Natur.

Unfertige und halbfertige Produkte sind Unterbaugruppen der fertigen Produkte, d.h. zusammengesetzte Teile, aus denen der Elektrolyseur bestehen wird;

Die fertigen Erzeugnisse beinhalten die am Jahresende auf Lager befindlichen Elektrolyseurbestände.

Forderungen

Die im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen betragen 978.583 € (Vorjahr 554.873 €). Ihre Zusammensetzung ist wie folgt:

	Fällig innerhalb im folgenden Jahr	Fällig nach einem Jahr	Gesamtnennwert	(Rückstellungen für Risiken/Abschreibungen)	Nettowert
An Kunden	38.489	0	38.489	0	38.489
Steuerforderungen	761.125	0	761.125		761.125
Für andere	178.969	0	178.969	0	178.969
Gesamt	978.583	0	978.583	0	978.583

Zusätzlich zur obigen Tabelle ist Folgendes zu beachten:

- Die "Steuergutschriften" beinhalten u.a. die Umsatzsteuergutschrift in Höhe von EUR 197.350,00, die Steuergutschrift für im Steuerzeitraum 2019 durchgeführte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Höhe von EUR 563.743,00 und die IRES-Gutschrift in Höhe von EUR 32,00.
- Die Position "Forderungen an Kunden" in Höhe von € 38.489,00 betrifft ausschließlich Forderungen an nationale, EU-interne und Nicht-EU-Kunden. Wir weisen darauf hin, dass keine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen gebildet wurde.
- Die Position "Forderungen gegen andere" in Höhe von Euro 178.969 setzt sich aus Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von Euro 2.100,00 und sonstigen Forderungen in Höhe von Euro 176.869,00 zusammen.

Forderungen - Gliederung nach Fälligkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeit gemäß Artikel 2427 Absatz 1, Ziffer 6 des italienischen Zivilgesetzbuches:

	Wert zu Beginn des Jahres	Veränderung während des Jahres	Jahresendwert	Anteil fällig innerhalb eines Jahres	Anteil fällig nach einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre
Kundenforderungen	84.743	-46.254	38.489	38.489	0	0
Aktivierte Steuerforderungen	465.122	296.003	761.125	761.125	0	0
Forderungen gegen Dritte im Umlaufvermögen	5.008	173.961	178.969	178.969	0	0
Forderungen insgesamt im Umlaufvermögen erfasst	554.873	423.710	978.583	978.583	0	0

Forderungen - Aufgliederung nach geografischen Gebieten

In Bezug auf die Bestimmungen des letzten Teils von Nr. 6 des Artikels 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches, mit Bezug auf die Angabe der Aufteilung der Forderungen nach geographischen Gebieten, ist zu beachten, dass sich die meisten Forderungen im Umlaufvermögen des Jahresabschlusses auf in der EU ansässige Personen beziehen und einige auf Parteien, die außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.

Forderungen - Termingeschäfte

Zum Stichtag des Geschäftsjahres gab es keine Transaktionen, bei denen der Käufer einen Terminverkauf durchführen musste.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum Anlagevermögen gehören

Die im Umlaufvermögen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte belaufen sich auf T€ 20 (Vorjahr: T€ 0). Dies ist ein Einlagenkonto, das bei einem Kreditinstitut eröffnet wird.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die in den kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 423.562 (Vorjahr: € 747.848) entsprechen den Guthaben auf den laufenden Konten bei Kreditinstituten und den Kassenbeständen der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres und wurden zum Nennwert bewertet.

Es ist zu beachten, dass unter "Bank- und Posteinlagen" nur positive Girokontosalde berücksichtigt wurden. Es gibt keine Sollsalden, die unter "Verbindlichkeiten" ausgewiesen worden wären.

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Positionen sind unten dargestellt:

	Wert zu Beginn des Jahres	Veränderung während des Jahres	Jahresendwert
Bank- und Posteinlagen	747.149	-303.884	443.265
Bargeld und andere Wertgegenstände im Bestand	699	-402	297
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	747.848	-304.286	443.562

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten D. "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten", der im Abschnitt "Aktiva" der Bilanz ausgewiesen wird, enthält Erträge, die das Jahr betreffen, aber erst in späteren Jahren vereinnahmt werden können, sowie Kosten, die vor Ende des Jahres angefallen sind, aber erst in späteren Jahren anfallen. Diese Posten enthalten nur Teile von Kosten und Erträgen, die zwei oder mehr Jahre gemeinsam haben und deren Höhe im Laufe der Zeit variiert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen € 21.907 (Vorjahr: € 7.158). Der unterjährige Anstieg ist auf Kosten für Dienstleistungen, einschließlich Versicherungsprämien, zurückzuführen, die das Folgejahr betreffen.

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Positionen sind unten dargestellt:

	Wert zu Beginn des Jahres	Veränderung während des Jahres	Jahresendwert
Rechnungsabgrenzungsposten	7.158	14.749	21.907
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, gesamt	7.158	14.749	21.907

INFORMATIONEN ZUR BILANZ, ZU DEN SCHULDEN UND ZUM EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital zum Jahresende betrug € 2.801.649 (€ 516.698 im Vorjahr).

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Veränderungen der einzelnen Posten des Eigenkapitals im Laufe des Jahres sowie Einzelheiten zu dem Posten "Sonstige Rücklagen":

	Wert zu Beginn des Jahres	Zuteilung der Dividende	Andere Verwendungen	Zuführungen
Stammkapital	10.000	0	0	0
Sonstige Rücklagen				
Kapitaleinlagen	1.591.495	0	-1.084.797	2.994.639
Summe sonstige Rücklagen	1.591.495	0	-1.084.797	2.994.639
Gewinn (Verlust) für das Jahr	-1.084.797	0	1.084.797	0
Summe Eigenkapital	516.698	0	0	2.994.639

	Verringerungen	Umgliederungen	Ergebnis für das Jahr	Jahresendwert
Stammkapital	0	90.000		100.000
Sonstige Rücklagen				
Kapitaleinlagen	0	729.348		4.230.685
Summe sonstige Rücklagen	0	729.348		4.230.685
Gewinn (Verlust) für das Jahr	0	0	-1.529.036	-1.529.036
Summe Eigenkapital	0	819.348	-1.529.036	2.801.649

Wie bereits erwähnt, wirkten sich die Auswirkungen der Korrektur wesentlicher Fehler nur auf die Kapitalzahlungen aus und führten zu einer Erhöhung von 229.348,00 €.

Verfügbarkeit und Verwendung von Eigenkapitalpositionen

Die von Art. 2427 Abs. 1 Nr. 7-bis des italienischen Zivilgesetzbuches geforderten Angaben zur Spezifizierung der Posten des Eigenkapitals hinsichtlich ihrer Herkunft, Verwendbarkeit und Verteilbarkeit sowie ihrer Verwendung in den Vorjahren können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Betrag	Herkunft/Natur	Einsatz- möglichkei- ten	Konting- ent verfügbar	Zusammenfas- sung der Inanspruch- nahmen in den drei voran- gegangenen Geschäftsja- hren - zur Verluste	Zusammenfas- sung der Inanspruch- nahmen in den drei voran- gegangenen Geschäfts- jahren - aus anderen Gründen
Stammkapital	100.000			0	0	0
Sonstige Rücklagen						
Kapitaleinlag- en	4.230.685	KAPITAL	A, B	4.230.685	0	0
Summe sonstige Rücklagen	4.230.685			4.230.685	0	0
Gesamt	4.330.685			4.230.685	0	0
Verbleibende ausschüttungs- fähige Quote				4.230.685		
Legende: A: für Kapitalerhöhung B: zur Deckung von Verlusten C: zur Ausschüttung an die Aktionäre D: für andere gesetzliche Beschränkungen E: Sonstiges						

TFR (Rückstellung für Leistungen an ausscheidende Mitarbeiter)

Die Rückstellung für Leistungen an ausscheidende Mitarbeiter ist in Höhe von € 158.255 (€ 112.213 im Vorjahr) unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rückstellung für Leistungen an ausgeschiedene Mitarbeiter stellt die tatsächliche Schuld dar, die den Mitarbeitern in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den geltenden Arbeitsverträgen gemäß Artikel 2120 des italienischen Zivilgesetzbuches zusteht, und wird in jedem Geschäftsjahr periodengerecht verbucht.

Gemäß Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 (Finanzgesetz 2007): TFR-Quoten, die bis zum 31. Dezember 2006 aufgelaufen sind, verbleiben bei der Gesellschaft; TFR-Quoten, die ab dem 1. Januar 2007 aufgelaufen sind, werden nach Wahl des Mitarbeiters ergänzenden Formen der Altersvorsorge zugewiesen oder verbleiben bei der Gesellschaft, die sie periodisch an den vom INPS verwalteten Treasury Fund überträgt.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- a) es gibt keine Verbindlichkeiten, die in Punkt D.13 der Passiva aufzunehmen sind, da sich kein Mitarbeiter für die Einzahlung der Mitarbeiterabfindung in die vom INPS verwalteten Pensionsfonds entschieden hat;
- b) in Posten C der Passiva die gehaltenen Anteile an der Gesellschaft, abzüglich der Ersatzsteuer auf die Neubewertung des Abfertigungsfonds, in Höhe von € 158.255

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Positionen sind nachfolgend dargestellt:

	Abgangs- entschä- digungen für Mitarbeiter
Wert zu Beginn des Jahres	112.213
Änderungen während des Jahres	
Rückstellung für das Jahr	69.304
Verwendung während des Jahres	23.262
Änderungen insgesamt	46.042
Jahresendwert	158.255

SCHULDEN

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag € 2.335.760 (Vorjahr: € 2.282.854).

Verbindlichkeiten - Unterscheidung nach Fälligkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit gemäß Artikel 2427, Absatz 1, Ziffer 6 des italienischen Zivilgesetzbuches:

	Wert zu Beginn des Jahres	Verände- rung während des Jahres	Jahres- endwert	Anteil fällig innerhalb eines Jahres	Anteil fällig nach einem Jahr	Davon länger als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern für Darlehen	1.483.481	-698.462	785.019	785.019	0	0
Anzahlungen	179.250	121.215	300.465	300.465	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	431.171	399.662	830.833	830.833	0	0
Steuerverbindlichkeiten	63.519	26.456	89.975	89.975	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Pensions- und Sozialversicherungsträgern Sozialversicherung	72.327	45.373	117.700	117.700	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	53.106	158.662	211.768	211.768	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	2.282.854	52.906	2.335.760	2.335.760	0	0

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten ist Folgendes zu beachten:

- Die Anzahlungen von Kunden in Höhe von 300.465 Euro beinhalten Vorauszahlungen von Kunden für Aufträge, die im folgenden Geschäftsjahr ausgeführt werden sollen;
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 830.832 Euro und beinhalten sowohl Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch Verbindlichkeiten für zu erhaltende Rechnungen.

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von 117.700 Euro beziehen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber dem INPS und dem INAIL im Zusammenhang mit Beträgen, die aus Arbeitsverträgen mit Mitarbeitern stammen.
- Die zu zahlenden Steuern in Höhe von 89.975,00 € beinhalten den zu zahlenden Betrag für den IRPEF-Einbehalt in Bezug auf die Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit in Höhe von 89.992 €.
- Die Position "Sonstige Verbindlichkeiten" enthält Verbindlichkeiten für an Mitarbeiter zu zahlende Löhne und Gehälter in Höhe von insgesamt € 94.899. In dieser Position sind auch Verbindlichkeiten für an Mitarbeiter zu zahlenden Urlaub und Freistellungen in Höhe von € 106.872 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 9.996 enthalten.

Verbindlichkeiten - Aufgliederung nach geografischen Gebieten

In Bezug auf die Bestimmungen des letzten Teils von Nr. 6 c. 1 des Art. 2427 C.C., in Bezug auf die Angabe der Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geographischen Gebieten, ist zu beachten, dass sich die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss auf Subjekte mit Wohnsitz in der EU und in Nicht-EU-Ländern beziehen; die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten beziehen sich zum Teil auf Subjekte mit Wohnsitz in Italien.

Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als fünf Jahren und Schulden, die durch Sicherheiten am Unternehmensvermögen gesichert sind

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren oder Verbindlichkeiten, die durch Sicherheiten am Gesellschaftsvermögen gesichert sind.

Verbindlichkeiten - Termingeschäfte

Zum Stichtag des Geschäftsjahres gab es keine Transaktionen, bei denen der Käufer einen Terminverkauf durchführen musste.

Darlehen von Gesellschaftern

Nachfolgend werden gemäß Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 19-bis des italienischen Zivilgesetzbuches Angaben zu den von den Gesellschaftern der Gesellschaft gewährten Darlehen gemacht.

Im Jahresabschluss ist ein Darlehen in Höhe von € 785.019,00 ohne Nachrangigkeitsklausel enthalten, mit Ausnahme der Bestimmungen des Art. 2467 des italienischen Zivilgesetzbuches.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Posten E. "Passive Rechnungsabgrenzungsposten" enthält Kosten, die das Jahr betreffen, aber erst in späteren Jahren anfallen, sowie Einnahmen, die bis zum Ende des Jahres eingehen, aber erst in späteren Jahren anfallen. Diese Posten enthalten nur Teile von Kosten und Erträgen, die zwei oder mehr Jahre gemeinsam haben und deren Höhe im Laufe der Zeit variiert.

Unter den Verbindlichkeiten sind passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 733.782 € (Vorjahr: 60.200 €) ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich ausschließlich auf den Zuschuss aus der Steuergutschrift für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 durchgeführt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass infolge der Korrektur wesentlicher Fehler in Bezug auf frühere Jahre der Posten für den Teil des abgegrenzten Beitrags, der sich auf das Jahr 2018 bezieht, um 232.217 Euro erhöht wurde; in Kontinuität mit den Rückstellungen für 2018 wurde für das Jahr 2019 ein Teil des Beitrags in Höhe von 485.044 Euro in die passive Rechnungsabgrenzung eingestellt. Die Beträge werden in den Folgejahren zum Zeitpunkt der Aktivierung der Abschreibung der Entwicklungskosten, mit denen sie in engem Zusammenhang stehen, als Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst.

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Positionen sind nachfolgend dargestellt:

	Wert zu Beginn des Jahres	Veränderung während des Jahres	Jahresendwert
Abgegrenzte Aufwendungen	60.200	-60.191	9
Passive Rechnungsabgrenzung	0	733.773	733.773
Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	60.200	673.582	733.782

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung basiert auf der Unterscheidung zwischen ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit, wobei erstere als die typische Tätigkeit des Unternehmens angesehen wird und letztere durch Erträge und Aufwendungen gekennzeichnet ist, deren Quelle außerhalb der ordentlichen Tätigkeit des Unternehmens liegt.

In diesem Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss geben wir gemäß der von der XBRL-Taxonomie vorgegebenen Struktur und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches Erläuterungen zu den Posten, die im Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Gewinn- und Verlustrechnung bilden.

GESAMTLEISTUNG

Die Gesamtleistung in Höhe von 2.812.623,00 € ist wesentlich beeinflusst durch Erhöhungen des Anlagevermögens für aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 1.309.947,00 €, die in den Abschnitten zu den immateriellen Vermögensgegenständen ausführlich erläutert wurden.

Die Umsatzerlöse aus Verkäufen und Dienstleistungen betragen 929.426 Euro, mit einer positiven Veränderung gegenüber 2018 von 219.825 Euro oder 31 %.

Der Endbestand an Halb- und Fertigerzeugnissen betrug im laufenden Jahr 247.837 Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 107.320 Euro erhöht.

Die Betriebskostenzuschüsse betragen 286.155 €.

PRODUKTIONSKOSTEN

Die Kosten und Aufwendungen in Klasse B der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach ihrer Art, wurden nach Abzug von Rückgaben, Rabatten, Nachlässen und Prämien ausgewiesen, während Rabatte finanzieller Art in Posten C.16 erfasst wurden, der Finanzerträge darstellt.

Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren zum Wiederverkauf umfassen auch die Kosten für den Kauf von Zubehör (Transport, Versicherung, Be- und Entladen usw.), wenn der Lieferant sie in den Jahresabschluss zum 31.12.2019

Kaufpreis der Materialien und Waren zum Wiederverkauf einbezogen hat. Ist dies nicht der Fall, werden sie unter Kosten für Dienstleistungen (Punkt B.7) verbucht.

B.6, B.7 und B.8 beinhalten nicht nur Kosten in einer bestimmten Höhe, die sich aus Rechnungen von Lieferanten ergeben, sondern auch solche in einer geschätzten, noch nicht dokumentierten Höhe, für die spezifische Bewertungen durchgeführt wurden.

Insgesamt beliefen sich die Herstellungskosten für das am 31.12.2019 endende Jahr nach Abzug von Retouren, Rabatten und Wertberichtigungen auf 4.340.391 Euro und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2.298.031 Euro.

Die Klasse C der Gewinn- und Verlustrechnung enthält alle positiven und negativen Komponenten des Gewinns und Verlusts für das Jahr, die mit den Finanzaktivitäten des Unternehmens verbunden sind, gekennzeichnet durch Transaktionen, die zu Erträgen, Aufwendungen, Veräußerungsgewinnen und -verlusten führen, und die sich auf Wertpapiere, Kapitalbeteiligungen, Bankkonten, im Anlagevermögen verbuchte Forderungen und Darlehen jeglicher Art sowie Wechselkursgewinne und -verluste beziehen.

Finanzerträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst, während Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Posten C.17 der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage des im Laufe des Jahres aufgelaufenen Betrags abzüglich der entsprechenden Abgrenzungen ausgewiesen werden.

Das Finanzergebnis der Gesellschaft hat mit einem negativen Saldo von 1.268,00 € abgeschlossen.

LAUFENDE, LATENTE UND VORAUSGEZAHLTE ERTRAGSTEUERN

Es gibt keine laufenden, latenten oder vorausgezählten Ertragsteuern.

Artikel 24 des "Decreto Rilancio" (Gesetzesdekret 34/2020), mit dem Ziel der (indirekten) Finanzierung von Unternehmen und Selbstständigen, hat bei Vorliegen genauer Bedingungen die Nicht-Haftung des IRAP-Saldos und Vorauszahlungen. Dieser Vorteil wirkte sich nicht auf das Unternehmen aus.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Arbeitnehmer

Nachfolgend werden Informationen zum Personal gemäß Artikel 2427 Absatz 1, Nummer 15 des italienischen Zivilgesetzbuches gegeben:

	Durchschnittliche Anzahl
Führungskräfte	0
Bilder	0
Mitarbeiter	33
Arbeiter	15
Mitarbeiter gesamt	48

Bezüge der Gesellschaftsorgane

Im Folgenden werden die Angaben zu den Geschäftsführern und Abschlussprüfern gemäß Artikel 2427, Absatz 1, Ziffer 16 des italienischen Zivilgesetzbuches aufgeführt:

	Geschäftsführer
Leistungen	90.000

Es wird darauf hingewiesen, dass der Alleingeschäftsführer am 13. Dezember 2019 den Anteilhabern die Aufforderung zur schriftlichen Konsultation gemäß Artikel 19 der Satzung für die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers als Prüfungsorgan gemäß Artikel 24 der Satzung und Artikel 2177 des italienischen Zivilgesetzbuchs übermittelt hat. Der Alleinvorstand stellt fest, dass die Gesellschaft im Jahr 2019 einen der gesetzlich vorgesehenen Parameter überschritten hat und erwartet, dass dieser Parameter auch im nächsten Geschäftsjahr überschritten wird, so dass die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers als Prüfungsorgan zwingend erforderlich sein wird. Um die Kontrolltätigkeit, die diesem Organ anvertraut wird, zu erleichtern und bedeutsamer zu machen, ist es angebracht, mit der Ernennung eines Kontrollorgans mit nur einem Mitglied in der Person von Frau Dr. Elena Mosca, Wirtschaftsprüferin, eingetragen im Register der Wirtschaftsprüfer unter der Nummer 86900, fortzufahren.

Es ist zu beachten, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 nicht von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wird.

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse, Garantien und Eventualverbindlichkeiten

In Bezug auf die Bestimmungen des Artikels 2427 Absatz 1, Ziffer 9 des italienischen Zivilgesetzbuches werden in der folgenden Tabelle die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten aufgeführt:

Es bestehen keine Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Informationen zu Vermögenswerten und Finanzierung für eine bestimmte Geschäftsaktivität

Gemäß Nummer 20, Absatz 1 des Artikels 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches stellen wir fest, dass die Gesellschaft nicht umgesetzt hat.

Gemäß Nr. 21, Abs. 1 des Art. 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Kredite für ein bestimmtes Geschäft aufgenommen hat.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Nachfolgend werden gemäß Artikel 2427 Absatz 1, Nr. 22-bis des italienischen Zivilgesetzbuches Informationen zu den mit verbundenen Parteien durchgeführten Transaktionen gegeben:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beziehen sich ausschließlich auf Transaktionen, die zum Kerngeschäft des Unternehmens gehören und zu marktüblichen Konditionen durchgeführt werden.

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Vereinbarungen

Im Folgenden werden Informationen über die Art und den wirtschaftlichen Zweck der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Vereinbarungen gemäß Artikel 2427, Absatz 1, Ziffer 22-ter des italienischen Zivilgesetzbuches gegeben:

Es bestehen keine nicht bilanzierten Vereinbarungen.

Informationen gemäß Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Unter Bezugnahme auf Artikel 1 Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 erhielt die Gesellschaft im Laufe des Jahres einen Beitrag in Höhe von 1.500 Euro von der Handelskammer Pisa für die Teilnahme an internationalen Messen und Kongressen.

Derivative Finanzinstrumente

Es wird hiermit bestätigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Informationen über Gesellschaften oder Einrichtungen, die Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten ausüben - Artikel 2497 bis des italienischen Zivilgesetzbuches

Das Unternehmen unterliegt nicht der Leitung oder Koordination durch Unternehmen oder Einrichtungen.

Aufteilung des Jahresergebnisses

Gemäß Artikel 2427, Absatz 1, Ziffer 22-septies des italienischen Zivilgesetzbuches schlagen wir vor, das Jahresergebnis wie folgt zu verteilen:

Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.529.036 Euro durch Verwendung von Einzahlungen der Gesellschafter aufgrund zukünftiger Kapitalerhöhungen.

Konformitätserklärung

Kopie entsprechend der in der Firma aufbewahrten Dokumente

Der alleinige Geschäftsführer

Schmidt, Jan-Justus